Hagemann de Grzymala
STRAFVERTEIDIGUNG

Ihre Rechte bei Polizeikontakt

Kurz und klar. Speichern Sie diese Seite auf Ihrem Handy.

Immer

Sie müssen nur Ihre Personalien angeben. Zu allem anderen dürfen Sie schweigen. § 136 StPO

Verlangen Sie, vorher mit einer Verteidigerin zu sprechen. Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstanden haben.

Durchsuchung

Lassen Sie sich den Beschluss zeigen. Geben Sie nichts freiwillig heraus, auch keine Passwörter. Widersprechen Sie der Sicherstellung und lassen Sie das protokollieren.

Festnahme

Spätestens am Tag nach der Festnahme entscheidet ein Richter. § 128 StPO Sagen Sie bis dahin nichts zur Sache.

Vorladung

Als Beschuldigter müssen Sie zur Polizei nicht gehen. Eine Pflicht besteht erst bei Staatsanwaltschaft oder Gericht.

Strafbefehl

Für den Einspruch haben Sie zwei Wochen ab Zustellung. § 410 StPO Das Datum steht auf dem gelben Umschlag.

Direkt zur Anwältin

0163 8461632

Karolin Hagemann de Grzymala, Fachanwältin für Strafrecht

Diese Hinweise gelten allgemein. Was in Ihrem Fall richtig ist, klären wir im Gespräch. Kanzlei Hagemann de Grzymala, Oppenhoffallee 138–140, 52066 Aachen, strafrechtkoeln.de. Stand November 2026.